



vertraulich

An alle  
Fraktionen sowie Stadträtinnen/Stadträte  
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Landeshauptstadt Dresden  
Geschäftsbereich Stadtentwick-  
lung, Bau und Verkehr  
GZ: (GB 6) 61 00 39

Datum: 14. JUNI 2016

## **Beschlusskontrolle zu V0769/15 (Sitzungsnummer: SR/020/2016)**

Integrierte Handlungskonzepte EFRE 2014-2020 Bewerbung der Landeshauptstadt Dresden um Fördermittel des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE)

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgende abschließende Information kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

1. „Der Stadtrat beschließt die geänderten Grenzen der Fördergebiete Johannstadt/Pirnaische Vorstadt (vgl. Anlage 1a zur Vorlage), und Dresden Nordwest (vgl. Anlage 2a zur Vorlage).
2. Der Stadtrat beschließt die Integrierten Handlungskonzepte Johannstadt/Pirnaische Vorstadt (vgl. Anlage 1 zur Vorlage), Dresden Nordwest (vgl. Anlage 2 zur Vorlage) und Dresden Südwest/Cottaer Bogen (vgl. Anlage 3 zur Vorlage).
3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, nach dem Eingang von Fördermittelbewilligungen den Einsatz der Fördermittel auf Grundlage der Handlungskonzepte zu veranlassen und diese ggf. fortzuschreiben.
4. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, für die Stadtteilentwicklungsprojekte, Johannstadt/Pirnaische Vorstadt, Dresden Nordwest und Dresden Südwest/Cottaer Bogen im EFRE-Förderzeitraum die notwendigen Eigenmittel bereitzustellen. Die Einordnung erfolgt im Rahmen der verfügbaren Mittel für den Geschäftsbereich Stadtentwicklung im Zuge der nächsten Haushaltsplanungen.“

Die Grenzen der Fördergebiete wurden durch den Stadtrat beschlossen und haben weiterhin Bestand.

Die Integrierten Handlungskonzepte zu den Gebieten Johannstadt/Pirnaische Vorstadt, Dresden Nordwest und Dresden Südwest/Cottaer Bogen liegen unverändert vor und sollen in Abhängigkeit der Fördermittelbereitstellung umgesetzt werden.

Bisher ist für das Gebiet Dresden Nordwest der Fördermittelbescheid eingegangen. In diesem wurden zunächst etwa 81 Prozent (7,65 Mio. Euro) der beantragten Fördermittel als Rahmen bewilligt. Eine Erhöhung sowie die Programmaufnahme der beiden anderen Gebiete wurden durch das Sächsische Staatsministerium des Innern in Aussicht gestellt.

Die notwendigen Eigenmittel für alle drei Gebiete sind für die Jahre 2016-2019 im Haushalt vorhanden, für die Jahre 2020 und 2021 sind sie Bestandteil der Haushaltsplanung.

Mit freundlichen Grüßen



Raoul Schmidt-Lamontain

Kenntnisnahme:



Dirk Hilbert  
Oberbürgermeister